Landkreis Görlitz	**Vorlage Nr.** BV/095/2020 Geschäftsbereich Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	27.01.2020	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Finanzielle Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und SGB XII für das Jahr 2020**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt den Zuschuss für den Bereich Schuldnerberatung für den Landkreis Görlitz in nachstehender Höhe für das Jahr 2020:

Caritasverband Görlitz e.V.	41.310,00 Euro
DRK Kreisverband Weißwasser	55.080,00 Euro
ASB Regionalverband Zittau/ Görlitz e.V.	20.655,00 Euro
Diakonie Löbau-Zittau	82.620,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	220.320,00 Euro
Veranschlagt unter Budget	33.1.1.01
Belastung der Folgejahre	ca. 225.000,00 Euro

Begründung

Im Landkreis Görlitz existieren vier Träger von Schuldnerberatungsstellen die Ratsuchende hinsichtlich der gesetzlichen Pflichtaufgaben gem. SGB II und SGB XII an folgenden Standorten beraten:
- Caritasverband Görlitz e.V. 0,75 VzÄ in Görlitz
- DRK Kreisverband Weißwasser 1,0 VzÄ in Weißwasser und Niesky
- ASB Regionalverband Zittau / Görlitz e.V. 0,75 VzÄ in Görlitz
- Diakonie Löbau – Zittau 1,5 VzÄ in Zittau und Löbau

Grundlage für die diesjährige Förderung sind die im Jahr 2018 mit den Trägern verhandelten Konditionen für die Förderung im Jahr 2019:
- 54.000,- Euro je Vollzeitkraft und Jahr
- Sachkosten sind Eigenmittel des Trägers
- Tarifanpassung für Folgejahre

Im Jahr 2020 erfolgt eine durchschnittliche Tariferhöhung in Höhe von 2 %. Somit ergeben sich für die Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2020 die im Beschlussvorschlag genannten Zuwendungsbeträge. Sachkosten bleiben weiterhin Eigenmittel des Trägers. Die Zuwendungsbeträge sind im Vorfeld des Ausschusses mit jedem Träger abgestimmt worden. Die schriftlichen Einverständniserklärungen liegen der Verwaltung vor. Der ASB Regionalverband Zittau / Görlitz e.V. hat seine Bereitschaft zur Durchführung der Aufgabe aufgrund noch nicht gesicherter Personalressourcen ab Juli 2020, vorerst nur bis zum 30.06.2020 zugesichert.

Im Jahr 2018 erfolgte mit den Schuldnerberatern und der Verwaltung eine Überarbeitung und Anpassung der Statistik, die ab 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Diese überarbeitete Statistik wird, nach deren Auswertung, Grundlage der Bedarfsermittlung für die Folgejahre ab 2021 hinsichtlich Personal, Standorten und Vergleich der Träger untereinander sein. Information zur Auswertung der Statistik erfolgen in einer der nächsten Ausschusssitzungen.